

Vergütung der Psy-RENA

Gruppengespräche mit einer Dauer von 90 Minuten werden mit 35,50 EUR pro Teilnehmer vergütet.

Für das Aufnahme- und Abschlussgespräch à 50 Minuten werden jeweils 70,00 EUR pro Teilnehmer erstattet.

Kriseninterventionen, Angehörigen-gespräche und über das Gruppenangebot hinaus gehende Bemühungen, die im Sinne eines Fallmanagements vernetzende bzw. koordinierende Tätigkeiten beinhalten, werden bei dokumentiertem Bedarf (bis zu 5 Einheiten à 20 Minuten) zu je 16,00 EUR pro Intervention finanziert.

Die im Ausnahmefall zulässigen Einzelgespräche mit einer Dauer von 50 Minuten werden mit 70,00 EUR pro Sitzung vergütet.

Die Patienten haben keine Zuzahlung zu leisten. Für die Teilnahme an Leistungen zur Rehabilitationsnachsorge kann den Patienten auf Antrag eine Fahrkostenpauschale erstattet werden.

Was Sie noch wissen sollten

Weitere Informationen zur Reha-Nachsorge der Deutschen Rentenversicherung, eine Beschreibung der Kernangebote der Reha-Nachsorge sowie ein Fachkonzept für Psy-RENA finden Sie im Internet unter www.reha-nachsorge-drv.de.

Informationen zu den Qualifizierungsseminaren

Sie finden alle Termine und Anmeldeformulare für die Qualifizierungsseminare im Internet unter www.reha-nachsorge-drv.de.

Die ersten vier Qualifizierungsseminare finden im Jahr 2018 im Bildungszentrum Erkner e.V. bei Berlin statt:

- 05./06.04.2018
- 05./06.07.2018
- 30./31.08.2018
- 07./08.12.2018

Für die Fortbildungsveranstaltungen werden bei der ostdeutschen Psychotherapeutenkammer Fortbildungspunkte beantragt.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Sämtliche Rollenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

Psychosomatische Reha-Nachsorge (Psy-RENA)

Information für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

Werden Sie Nachsorgepsychotherapeut für die Deutsche Rentenversicherung!

Bei der Deutschen Rentenversicherung versicherte Patienten können im Anschluss an eine medizinische Rehabilitation an einer Psychosomatischen Reha-Nachsorge (Psy-RENA) in Wohnortnähe teilnehmen. Die Nachsorge soll die Patienten dabei unterstützen, die während der stationären oder ganztägig ambulanten Rehabilitation erworbenen Selbstmanagement-Fertigkeiten im Alltagsleben und im Beruf zu erproben und zu verstetigen.

Beginn, Formen und Dauer der Psy-RENA

Die Psychosomatische Reha-Nachsorge wird grundsätzlich in Gruppengesprächen (bis zu 25 Termine von je 90 Minuten) durchgeführt. Ergänzend zu den Gruppengesprächen werden für ein Aufnahme- und Abschlussgespräch zwei Einzelgespräche von je 50 Minuten durchgeführt. Falls im Zeitraum von 3 Monaten nach der Rehabilitation wohnortnah keine Gruppe zustande kommt, können in begründeten Ausnahmefällen auch bis zu 12 Einzelgespräche mit einem Patienten stattfinden.

Welche Patienten können an der Psy-RENA teilnehmen?

Patienten können an Psy-RENA teilnehmen, wenn

- sie zuvor eine Leistung zur medizinischen Rehabilitation nach § 15 SGB VI abgeschlossen haben und
- der Arzt in der Rehabilitationseinrichtung die Nachsorgeleistung empfohlen hat oder diese innerhalb von vier Wochen nach Ende der Rehabilitation bei dem zuständigen Rentenversicherungsträger vom Versicherten beantragt wurde und
- im Reha-Entlassungsbericht eine Diagnose einer psychischen Erkrankung vergeben wurde (Alkohol-, Medikamenten- und/oder Drogenabhängigkeit zählen nicht dazu; hier stehen eigene Programme zur Sucht-Nachsorge zur Verfügung).

Wer kann Psy-RENA durchführen?

Psy-RENA durchführen können von der Rentenversicherung zugelassene Nachsorgetherapeuten (Psychologische und ärztliche Psychotherapeuten) mit geeigneten Gruppenräumen (z. B. in Beratungsstellen oder in Psychotherapie- bzw. Arztpraxen).

Patienten dürfen zeitgleich zur Psy-RENA eine ambulante Psychotherapie nach SGB V in Anspruch nehmen, jedoch darf diese nicht vom gleichen Psychotherapeuten durchgeführt werden.

Für die Zulassung als Psy-RENA-Therapeut sind Erfahrungen in der Rehabilitationspraxis oder der Besuch eines Qualifizierungsseminars erforderlich. Entsprechende Qualifizierungsseminare werden von der Deutschen Rentenversicherung vorgehalten. Eine kassenärztliche Zulassung ist nicht erforderlich.